

Veröffentlichung

gem. Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates, ABl. Nr. L 315 vom 03.12.2007 S. 1,

im Zusammenhang mit der

**Direktvergabe von Schienenpersonenverkehrsleistungen für den Teilbereich der von
der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. bedienten Strecken:**

Linzer Lokalbahn

Vorchdorferbahn

Traunseebahn und

Attergaubahn

(ABI./S S240, 12/12/2009 343648-2009-DE)

a.1) Auftraggeber:

Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH)
Lassallestraße 9b
A-1020 Wien
Tel. +43 (0) 1 812 73 43
Fax. +43 (0) 1 812 73 43-1100
FN 261480 f.
Handelsgericht Wien
Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID): ATU61643056

a.2) Eigentümerversorger (und zuständige Behörde):

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien
Telefon: +43 (0) 1 711 62 65 0

b) Dauer des öffentlichen Dienstleistungsauftrags:

01.01.2011 – 31.12.2020

c) Beschreibung der zu erbringenden Personenverkehrsdienste:

Die Angaben beziehen sich auf den Fahrplan 2011, Leistungsänderungen und -anpassungen gemäß vertraglichen Vereinbarungen vorbehalten. Haltemuster und Taktung können den veröffentlichten Fahrplänen der jeweiligen Kursbuchstrecken entnommen werden.

Das gesamte Fahrplanangebot enthält neben den Bestellungen des Bundes auch Bestellungen Dritter (hauptsächlich des betroffenen Bundeslandes oder Verkehrsverbundes) und kommerziell geführte Kurse des Eisenbahnverkehrsunternehmens auf eigene Rechnung.

Los	Losname	KBS	Strecke	Länge [km]	Volumen ca. [Mio. km]
OÖ 4	Linzer Lokalbahn	143	Linz – Eferding – Peuerbach / Neumarkt-Kallham	49,52 / 55,14	0,679
OÖ 8	Vorchdorfer Bahn	160	Lambach – Vorchdorf-Eggenberg	14,415	0,138
OÖ 9	Traunseebahn	161	Vorchdorf-Eggenberg – Gmunden Seebhf.	14,85	0,148
OÖ 10	Attergaubahn	180	Vöcklamarkt – Attersee	13,34	0,133

Die Summe der bei der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. auf allen Teilleistungen bestellten Zugkilometerleistungen beträgt 1,098 Mio. Zugkilometer.

d) Parameter für die finanzielle Ausgleichsleistung

Aufwand je Zugkilometer x Zugkilometerleistung je Teilleistung

- abzügl. Einnahmen aus Tarifentgelten
- abzügl. Einnahmen, die aus der Erfüllung der betreffenden gemeinwirtschaftlichen Leistung erzielt werden (Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, Verbundabgeltung)
- abzügl. aller quantifizierbaren finanziellen Auswirkungen auf die betroffenen Leistungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens, die über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens hinausgehen
- unter Berücksichtigung der auf das Grundangebot gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 anrechenbaren Zahlungen Dritter gemäß § 7 leg. cit. und Netzeffekten aus sonstigen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen Dritter gemäß § 9 leg. cit.

+ zuzüglich eines Gewinnzuschlags.

Der Abgeltungsbetrag unterliegt einer vertraglich verankerten, jährlichen Überprüfung der Einhaltung des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und ist für folgende Komponenten wertgesichert:

- Personal;
- Material inkl. IBE;
- Energie.

Keine Wertsicherung erfolgt für Fahrzeugfixkosten.

Jener nachgewiesene Anteil des IBE-Aufwands, der für Leistungen der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 58 Abs 1 Eisenbahngesetz 1957 idgF anfällt, wird gemäß den Anteilen der Produktgruppen – veröffentlicht im Produktkatalog der ÖBB Infrastruktur AG – entsprechend der tatsächlichen Erhöhung des IBE angepasst. Gleiches gilt für Entgelte, die von der ÖBB-Infrastruktur AG für die Verknüpfung der Infrastruktur eingehoben werden, soweit diese Verknüpfung für die Erbringung der beauftragten SPNV-Leistungen erforderlich ist.

Im Falle der Nicht- bzw. Minderleistung erfolgt eine entsprechende Minderung des Abgeltungsbetrags.

e) Qualitätsziele und anwendbare Prämien und Sanktionen

Zusätzlich zu den Sanktionen für nicht erbrachte Leistungen wurden Qualitätsziele definiert, die getrennt nach objektiven und subjektiven Kriterien gemessen und bewertet werden. Darunter fallen wie folgt:

- **objektiv zu messende Teilqualitäten**

Parameter	Gewichtung	Zielwert	Toleranzfeld		Erreichen der max. Bonus-/Malus-Beträge bei	
			Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze
Pünktlichkeit NV	72,0 %	95,0 %	94,0 %	96,0 %	90,0 %	100,0 %
Sauberkeit der Züge	10,0 %	92,0 %	88,0 %	96,0%	85,0 %	99,0 %
Schadensfreiheit	10,0 %	94,0 %	90,0 %	98,0 %	88,0 %	100,0 %
Fahrgastinformation	5,0 %	94,0 %	90,0 %	98,0 %	88,0 %	100,0 %
Beschwerdemanagement	3,0 %	92,0 %	90,0 %	94,0 %	85,0 %	99,0 %

- **subjektiv zu bewertende Teilqualitäten**

Parameter	Gewichtung
Pünktlichkeit	30%
Sauberkeit der Züge	10%
Sicherheit	10%
Zugpersonal	10%
Sitzplatzangebot	10%
Information im Regelfall	10%
Information bei Unregelmäßigkeiten/Verspätungen	15%
Vertrieb	5%

Der Abgeltungsbetrag erhöht oder vermindert sich um den sich nach den Qualitätsbestimmungen ergebenden Bonus beziehungsweise Malus, wobei der maximal erzielbare Bonus oder Malus mit 3 Prozent des Abgeltungsbetrags begrenzt ist. Darüber hinaus gelten u.a. Verspätungen von über 60 Minuten als Zugsausfall, wofür eine Leistungsabgeltung zur Gänze entfällt. Abweichungen vom vereinbarten Fahrzeugeinsatz führen zur Reduktion des für diese Leistungserbringung vorgesehenen Abgeltungsbetrags.

Im Falle wiederholter Verstöße gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen steht dem Auftraggeber ein Kündigungsrecht zu.

Im Hinblick auf eine Harmonisierung des Qualitätscontrollings mit den Bestellungen Dritter wurde ein Übergangszeitraum bis 31.12.2013 eingeräumt, welcher das o.g. Qualitätsmanagement vorerst außer Kraft setzt. Bis zu diesem Zeitpunkt kommt das Qualitätsmanagement eines Drittvertrags hinsichtlich Berichtswesen zur Anwendung.

f) Bedingungen in Bezug auf die wichtigsten Wirtschaftsgüter

f.1) Fahrzeuggattungen

Folgende Fahrzeuggattungen kommen zum Einsatz:

Gattung	Serie	Sitzplatzkapazität (Sitzpl. + Klappsitze)	Sitzplatzkapazität Gesamt	Stehplatzkapazität	Anzahl der vorhandenen Toiletten	Heizung Fahrgastraum vorhanden	Temperaturabsenkung Fahrgastraum vorhanden	Einstiegshöhe in cm	vorhandener Mehrzweckraum in m ²	Rollstuhlgerechtigkeit (Fahrzeug)	Fahrgastwechsel-sprech-einrichtung	akustische Fahrgastinformation (Zub / FIS)	optische Fahrgastinformation	Videoüberwachung
GTW	22 151-22 164	102 + 16	118	102	1	JA	JA	58,5 ¹	?	JA	JA	FIS	JA	NEIN
Grazer	22 106-22 107	48+4	52	36	0	JA	NEIN	108,5 ²	0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Exertaler	20 109 20 111	56 + 4	60	50	0	JA	NEIN	68,0	0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kölner	22 133 22 136	98+14	112	86	0	JA	NEIN	82,5	0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Montafoner ³	24 104	58	58	22	0	JA	NEIN	1110	0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
WSB	23 111 23 112	48	48	52	0	JA	NEIN	92,0	0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Trogener	23 105 23 106	38	38	40	0	JA	NEIN	91,3	3,2	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Beiwagen	20 224 20 225 20 227	54 27 54	54 27 54	21 53 21	0	JA	NEIN	90,0	0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Nostalgie-triebwagen ⁴	23 103	40	40	10	0	JA	NEIN	97,0	0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
IVB		56	56	102	0	JA	JA	32,0	0	JA	JA	JA (FIS)	JA	NEIN

¹ Gemäß Datenblatt GTW

² Gemäß Typenblatt 22 106

³ Fahrzeug dient als Reservefahrzeug.

⁴ Fahrzeug dient als Reservefahrzeug.

Gattung	Serie	Sitzplatzkapazität (Sitzpl. + Klappsitze)	Sitzplatzkapazität Gesamt	Stehplatzkapazität	Anzahl der vorhandenen Toiletten	Heizung Fahrgastraum vorhanden	Temperaturabsenkung Fahrgastraum vorhanden	Einstiegs- höhe in cm	vorhandener Mehrzweckraum in m ²	Rollstuhl- gerechtig- keit (Fahr- zeug)	Fahrgast- wechsel- sprech- einrichtung	akustische Fahrgast- information (Zub / FIS)	optische Fahrgast- information	Video- über- wachung
BLT	26 111	48+6	54	46	0	JA	NEIN	94,0	0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
AOMC	26 109 26 110	40+8	48	27	0	JA	NEIN	92,5	6,7	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Nostalgie- triebwagen ⁵	20 104	24	24	10	0	JA	NEIN	970	0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
IVB		56	56	102	0	JA	JA	32,0	0	JA	JA	JA (FIS)	JA	NEIN

Wagen fremder Bahnverwaltungen werden anhand ihrer tatsächlichen Ausstattung (ausgenommen Sitz- und Stehplatzkapazität) analog einer vergleichbaren Baureihe des EVU bewertet.

⁵ Fahrzeug dient als Reservefahrzeug.

f.2) Fahrzeugoptionen

Während aufrechter Vertragslaufzeit wird dem Auftraggeber das Recht eingeräumt, das Eisenbahnverkehrsunternehmen zu verpflichten, zur Qualitätsverbesserung neues Schienenrollmaterial einzusetzen.

Durch das verbesserte Wagenmaterial ändert sich der Abgeltungsbetrag für die jeweilige Leistungseinheit, wobei als Basis ein jährliches Laufleistungsäquivalent dient.

Für die Veröffentlichung verantwortlich:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion II - Infrastrukturplanung und -Finanzierung, Koordination
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Abteilung Infra 6 - Öffentlicher Personennah- und -regionalverkehr (ÖPNRV)
Telefon: +43 (0) 1 711 62 – 65 2401
Fax: +43 (0) 1 711 62 – 65 2499
E-Mail: infra6@bmvit.gv.at

Wien, am 20.12.2012